

Münster, 16.06.2015

Social

A-R/0039/2015

Keine Abschiebungen in den Kosovo

Änderungsantrag

Der Rat möge beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt ersetzt:

Der Rat verabschiedet die folgende Erklärung:

Mit der rasanten Zunahme der Münster zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber ist auch der Rat der Stadt Münster in immer stärkerem Maße gefordert, das allseits gelobte und gut funktionierende Flüchtlings-Konzept der Stadt mit wachem Auge zu beobachten. Denn die Fragen der menschenwürdigen Unterbringung, der unterstützenden Betreuung und Integrations-Hilfen sowie auch das Problem der Abschiebung von Menschen, deren Bleibe-Anträge nach Recht und Gesetz abgelehnt worden sind, betreffen die ganze Stadtgesellschaft und verlangen Antworten und eindeutige Positionen.

Eine konkrete Anfrage betraf die Menschen aus dem Kosovo, die in der Wartburgschule leben. Von einer Initiative gegen Abschiebung kam der Vorwurf, die Stadt habe „ihre Verantwortung für die geflüchteten Menschen aus dem Kosovo an das Land systematisch abgegeben“. Der Rat stellt dazu fest: Die Wartburgschule ist dem Land als temporäre Notunterkunft zur Verfügung gestellt worden, um dessen Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen zu erweitern. Für Ausstattung und Betreuung der dort lebenden Menschen (von Betten bis zu provisorischer KiTa und Gebetsraum) hat die Stadt gesorgt, um die für eine geplant kurze Übergangszeit hier Wohnenden – vor allem die Kinder – menschenwürdig zu versorgen. Die Gesamtverantwortung lag von Beginn an beim Land, obwohl das vielleicht nicht immer hinreichend trennscharf kommuniziert wurde.

Gerade die aus dem Kosovo zu uns kommenden Menschen wissen in der Regel – genauso wie Flüchtlinge aus anderen, als „sichere Herkunftsländer“ eingeordneten Staaten – dass nur in äußerst seltenen Fällen ein Bleiberecht zu erreichen ist und sie mit einer Rückführung in ihre Heimat rechnen müssen. Dass sie versuchen, diese geringe Chance zu nutzen, ist ihr gutes Recht. Allerdings müssen sie auch die rechtlichen Grundlagen des Landes, in dem sie bleiben möchten, akzeptieren. Die gesetzlichen Abschieberegeln von Bund und Land sowie die Abschiebepaxis in NRW bilden den Rahmen dafür. Die beim „Flüchtlingsgipfel“ zwischen Bund und Ländern jetzt angestoßenen Initiativen, wie etwa eine schnellere Bearbeitung ihrer Anträge, bedeutet für die betroffenen Menschen eine raschere Gewissheit über ihre Zukunft. Dies hilft

entsprechend auch den Kommunen, sich besser und nachhaltiger um die Integration derjenigen zu bemühen, die dauerhaft bleiben werden.

Unser Land hat eine – schon als Verpflichtung aus seiner jüngeren Geschichte heraus – gerade in Asyl- und Bleiberechtsfragen durchaus sensible Gesetzgebung und Rechtsprechung, die jeden Fall ausführlich prüft. Die Gerichte haben in den Asylverfahren auch geprüft, ob den Flüchtlingen angesichts der humanitären Situation in ihren Heimatländern ein Bleiberecht zusteht. Deren Entscheidungen, so bitter sie auch für den oder die Einzelne/n oder Familien sein mögen, gilt es zu respektieren. Dies tut auch der Rat. Denn in Deutschland wird beim Thema Abschiebung genau hingesehen und es werden etwaige Abschiebungshindernisse beachtet.

Der Rat der Stadt Münster steht deshalb ausdrücklich hinter dem Verfahren, mit dem nach Recht und Gesetz über das Bleiberecht der Menschen aus dem Kosovo und anderer Länder entschieden wurde oder noch werden wird.

Begründung:

erfolgt mündlich

gez.

Carola Möllemann-Appelhoff
Hans Varnhagen
Jörg Berens
Jürgen Reuter